

# Fridonia-Frühlingserwachen

Eine Con in Aturien

vom 20.03. – 22.03.2020 in Stutensee-Friedrichstal

Hallo,

Wir laden euch herzlich ein zu Start unserer neuen Conreihe. Es handelt sich um einen Ambientehauscon mit Vollverpflegung, Getränke sind zu fairen Preisen vor Ort erhältlich oder können mitgebracht werden.

Es wird ein Gasthaus bespielt und es soll Tagsüber jederzeit Speisen verfügbar sein.

Die Unterbringung erfolgt in mehreren Räumlichkeiten auf vorhandenen Matratzen oder mitgebrachten Feldbetten. Bettzeug, Bezüge und Spannbettlaken müssen selbst mitgebracht werden.

Gespielt wird nach klassischem DragonSys. Ein schönes Spiel ist uns aber wesentlich wichtiger als irgendwelche Punkte.

**Beiträge:**

Anmeldung	15.03.2020	Conzahler	Tagesgast Sa.
SCs	60,- €	70,- €	45,- €
NSCs	40,- €	50,- €	25,- €

**Wir können 25 Schlafplätze im den Haus anbieten, diese sind beheizt.**

Bitte beachtet, dass die Teilnahme Minderjähriger nur mit ausdrücklicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erfolgen kann und vorab von der Con-Orga genehmigt werden muss. Außerdem muss eine volljährige Betreuungsperson angegeben werden.

Ihr seid angemeldet, wenn ein ausgefülltes Anmeldeformular, unterschriebene AGBs, Charakterdaten und der Conbeitrag bei uns eingetroffen sind.

Bei der Überweisung gebt Ihr bitte „Frühlingserwachen“ und Euren Real-Namen an.

Weitere Infos erhaltet ihr bis zum Con unter [www.fridonia.de](http://www.fridonia.de)

## Anmeldung/Charakterbogen Rückfragen Bankverbindung

Dominique Lorenz  
Hauptstrasse 50-52  
67126 Hochdorf-Assenheim  
0177 7549082  
DominiqueLorenz@web.de

Bankverbindung:  
Dominique Lorenz  
IBAN: DE03660908001014243048  
BIC: GENODE61BBB

Ihr seid auf den Weg in den Süden Frídonías, zum Meer, zu den reichen Handelsplätzen und zu den Vergnügungen der großen Städte, voller Kultur und Leben. Der Winter war dieses Jahr länger als gewohnt, doch endlich waren die Wege eisfrei und Ihr konntet reisen, nun setzt leider die Schneeschmelze ein und die Flüsse schwellen an, kurz vor Ostara, dem Fest der Frühjahrs -Tag- und Nachtgleiche endet eure Reise abrupt, der vor Euch liegende Fluss ist über die Ufer getreten, die einzige Furt in 5 Tagesmärschen ist unpassierbar, es bleibt Euch nichts anderes als mit anderen Reisenden im einzigen Gasthaus Quartier zu beziehen und auf ein Ende des Hochwassers zu warten. Ihr werdet Ostara wohl oder übel hier verbringen...

# Anmeldebogen für Fridonia-Frühlingserwachen Ein Con in Aturien

vom 20.03. – 22.03.2020 in Stutensee-Friedrichstal

Name:

Straße:

PLZ, Ort :

Tel. & Fax, Email:

Geburtsdatum :

---

Ich komme als

SC  NSC

---

Für SCs

ganze Veranstaltung

nur Tagesgast am Sa.

Charaktername :

Rasse:

Con-Tage des Spielers:

Klasse/Beruf:

Con-Tage des Charakters:

Delegation:

---

Für NSCs

ganze Veranstaltung

nur Tagesgast am Sa.

Ich mag Rollen mit Verantwortung  Ja  Nein

Ambientecharakter (Dorf, Taverne, etc.)

Ich bringe mit (Kostüme, Ausstattung):

---

Allergien, Krankheiten oder ähnliches (wichtig für Sanis):

Ich bin Sanitäter und stehe zur Verfügung.

Ich möchte mit folgenden Spielern untergebracht sein :

---

Ich erkenne die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters an und melde mich verbindlich zu der o.g. Veranstaltung an.

---

Ort, Datum Unterschrift

## Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Die allgemeinen Bedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange. Bei jedem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen hat der Veranstalter das Recht, den Teilnehmer auszuschließen. Eine Rückerstattung des Beitrages, gesamt oder teilweise, ist unter diesen Umständen ausgeschlossen.
  2. Vertragspartner sind Teilnehmer und Veranstalter.
  3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst (Nacht-, Geländewanderungen, Kämpfen mit Polsterwaffen usw.). Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
  4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren. Weiterhin ist er selbst für die Sicherheit seiner gesamten Ausrüstung, insbesondere der Polsterwaffen verantwortlich. Die Spielleitung stellt auf Nachfrage eine Sicherheitsprüfung (Waffencheck) zur Verfügung. Dieser Waffencheck hat nur eine beratende Funktion und entzieht sich jeglicher Haftungszugeständnisse des Veranstalters. Dies entbindet den Teilnehmer jedoch nicht, seine Ausrüstung auch während der Veranstaltung auf evtl. Schäden zu überprüfen und ein beschädigtes Ausrüstungsteil, das die Sicherheit anderer Teilnehmer gefährdet, sofort aus dem Spiel zu nehmen. Die Spielleitung hat ferner das Recht, ihr unsicher erscheinende Waffen aus dem Spiel zu nehmen. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Verpflichtung zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags (auch nicht anteilig) hat.
  5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen Waffen oder Ausrüstung, sowie insbesondere Drogenkonsum oder übermäßiger Alkoholkonsum. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.
  6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
  7. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
  8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
  9. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
  10. Fotoaufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig. Andere Aufnahmen wie unter Punkt 9.
  11. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nur übertragbar mit Zustimmung des Veranstalters.
  11. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz des Veranstalters.
  12. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, daß seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc). Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht dauerhaft elektronisch gespeichert oder weitergegeben.
  13. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Bei Minderjährigen ist eine Einverständniserklärung der Eltern beizufügen und eine volljährige Betreuungsperson während der Veranstaltung zu benennen. Diese muss dauerhaft auf der Veranstaltung anwesend sein.
  13. Die Anmeldung ist in jedem Fall verbindlich. Der Teilnehmer ist nach der Anmeldung zur Überweisung des Beitrages verpflichtet. Sollte ein Teilnehmer nach erfolgter Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen, liegt es im Ermessen des Veranstalters, den Beitrag zurückzuzahlen. Der Teilnehmer hat in jedem Fall kein Recht auf die Rückerstattung des Beitrages.
  14. Sollte die Veranstaltung durch Gründe ausfallen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. Höhere Gewalt) ist er berechtigt den, Beitrag anteilig einzubehalten.
  15. Für den Fall, dass ein oder mehrere Punkt der Teilnahmebedingungen ungültig sind oder werden, betrifft dies ausschließlich diese Punkte. An Stelle der ungültigen Punkte soll dann eine gesetzeskonforme Regelung treten, die dem ungültigen Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen so nah wie möglich kommt.
- Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme und die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

---

Ort, Datum Unterschrift des Teilnehmers